Der Landrat

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Technischer Hochbau	13.10.2010	**2010/179**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Kreistag	öffentlich	25.10.2010

Tagesordnungspunkt 3

Ausschreibung der Stromlieferung für die Jahre 2012 - 2013;
1. Teilnahme an der Bündelausschreibung des Gemeindetags
2. Bezug von Öko-Strom

Beschlussvorschlag

1. **Der Landkreis Konstanz beteiligt sich an der Bündelausschreibung des Gemeindetags.**
2. **Der Landkreis Konstanz bezieht weiterhin Öko-Strom (regenerative Energiequellen ohne Neuanlagenquote) für seine Liegenschaften**

Sachverhalt

Ausgangslage

Der Landkreis Konstanz hat an den Bündelausschreibungen der Jahre 2005/2006, 2007/ 2008 und 2009/2011 der Gt-Service mbH teilgenommen.

Im Rahmen der Beratungen des Haushalts 2008 am 14.01.2008 wurde beantragt, den Strombezug für alle kreiseigenen Liegenschaften auf Öko-Strom umzustellen; eine Beteiligung an der Bündelausschreibung des Gemeindetags zum nächst möglichen Zeitpunkt wurde empfohlen.

Am 03.03.2008 hat der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Umstellung des Strombezugs für die Liegenschaften auf Öko-Strom ab dem 01.01.2009 zugestimmt; die Beteiligung an der Bündelausschreibung des Gemeindestags (Öko-Strom aus regenerativen Energiequellen ohne Neuanlagenquote) wurde beschlossen.

Der aktuelle Vertrag läuft Ende des Jahres 2011 aus. Die Option zur Verlängerung des bestehenden Vertrags bis Ende 2013 sollte nicht wahrgenommen werden. Da sich die Energiepreise aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen derzeit noch auf einem verhältnismäßig niedrigen Niveau bewegen, kann bei einer Neuausschreibung mit günstigeren Ergebnissen gerechnet werden.

Ausschreibungsumfang

Der Landkreis bewirtschaftet rund 140 Abnahmestellen. Darin enthalten sind angemietete Räumlichkeiten, sofern der Landkreis als Mieter für den Strombezug zuständig ist, Ampelanlagen an Kreisstraßen, Sturmwarnanlagen etc. sowie die durch die Verwaltungsreform zur Unterhaltung übertragenen Ampel- und sonstigen Signalanlagen an Landes- und Bundesstraßen.

Der gesamte Kostenaufwand (Öko-Strom ohne Neuanlagenquote) für das Jahr 2009 belief sich auf rd. 727.000 €.

Für die Teilnahme an der Ausschreibung (einschl. Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit) betragen die Kosten pro Abnahmestelle 16 € zuzüglich 19 % MwSt. (ca. 140 Abnahmestellen x 19,04 € = 2.665,60 € incl. MwSt.).

Beteiligung an der Bündelausschreibung des Gemeindetags

Die Gt-Service mbH bietet den Kommunen für die Ende des Jahres 2011 auslaufenden Stromlieferverträge nun wiederum an, eine gemeinsame Ausschreibung für die Stromlieferung mit Netznutzung („all-inclusive“) durchzuführen.

Bei dieser Bündelausschreibung soll die Stromlieferung für den Zeitraum von zwei Jahren (01.01.2012 bis 31.12.2013) mit einer einmaligen Verlängerungsoption von einem Jahr ausgeschrieben werden. Ziel ist die Preisstabilität über einen längeren Zeitraum.

Die Stromlieferung wird wie bisher nach den Vorgaben der VOL/A im offenen Verfahren europaweit ausgeschrieben. Die Gt-Service mbH führt das Vergabeverfahren stellvertretend für die teilnehmenden Kommunen durch und wird dem wirtschaftlichsten Angebot den Zuschlag erteilen; der Kreistag wird zu gegebener Zeit über das Ergebnis der Ausschreibung unterrichtet.

Die Bündelausschreibung 2012-2013 bietet erneut die Möglichkeit zur Ausschreibung von Ökostrom aus regenerativen Energiequellen.

Ausschreibung Ökostrom – Alternativen:

a) Ökostrom ohne Neuanlagenquote

Bei dieser Variante ist Strom zu liefern, der zu **100 % aus erneuerbaren Energiequellen** stammt. Der zu liefernde Ökostrom muss nachweislich in Anlagen erzeugt werden, die ausschließlich erneuerbare Energiequellen nutzen (Zertifizierungsnachweis).

Die Mehrkosten gegenüber der Stromlieferung aus nicht regenerativen Energiequellen belaufen sich nach Auskunft des Gemeindetags auf bis zu ca. 0,5 Cent/kWh (Mehrkosten ca. 44.000 €/Jahr).

b) Ökostrom mit Neuanlagenquote

Bei diesem Los wird in den Anforderungen **zusätzlich eine Neuanlagenquote sowie eine Quote für neuere Bestandsanlagen** gefordert.

Das heißt, dass mindestens 33 % des während eines Kalenderjahres gelieferten Stroms aus Neuanlagen stammen muss, die zum Beginn des Kalenderjahres, in dem Strom geliefert wird, nicht älter als sechs Jahre sind. Mindestens weitere 33 % des Stroms müssen aus Bestandsanlagen stammen, die zum Beginn des Kalenderjahres, in dem der Strom geliefert wird, nicht älter als zwölf Jahre sind.

Die zusätzlichen Anforderungen in Form einer Neuanlagenquote schlagen sich in höheren Strompreisen nieder. Nach Auskunft des Gemeindetags liegen die Mehrkosten zwischen 1 und 2 Cent/kWh. Die Mehrkosten belaufen sich demnach auf ca. 88.000 – 176.000 €/ Jahr.

Zusammenfassung

Durch den Bezug von Ökostrom aus regenerativen Energiequellen leistet der Landkreis Konstanz einen Beitrag zum Umweltschutz.

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation wird der Kreistag gebeten, über den Bezug von Ökostrom (Variante a) neu zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Ausschreibung entstehen Kosten in Höhe von ca. 2.700 €. Die erforderlichen Mittel stehen im Rahmen der Bewirtschaftungskosten im Haushalt zur Verfügung.

Vorbehaltlich der Ausschreibungsergebnisse lassen sich die zu erwartenden Kosten wie folgt prognostizieren:

- Hochgerechnet auf der Grundlage des Jahres 2009 belaufen sich die jährlichen Stromkosten voraussichtlich auf ca. 730.000 € (mit Ökostrom Variante a wie bisher).
- Ohne Ökostrom lassen sich die Kosten möglicherweise um ca. 44.000 € / Jahr reduzieren.
- Für Ökostrom (Variante b) mit Neuanlagenquote erhöhen sich die hochgerechneten Kosten um weitere ca. 132.000 € /Jahr gegenüber den bisherigen Kosten.

Die Mittel für den Strombezug sind für die Jahre 2012 bis 2013 entsprechend den Ausschreibungsergebnissen in die Haushalte einzustellen.

Anlagen

Anlage 5 Gt-Service mbH – Information zur Ausschreibung von Ökostrom